

→ jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 21/Januar 2003

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

das Jahr 2002 ist „vollbracht“ und so möchten wir Ihnen, die Sie im vergangenen Jahr gemeinsam mit uns an den Zukunftschancen junger Menschen gearbeitet haben, herzlich **DANKE** sagen.

DANKE für Ihre Arbeit für und mit den jungen Menschen in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, für Ihr Engagement in Gremien und im politischen Raum und für Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung der Jugendsozialarbeit!

Vor Ihnen und uns liegt ein arbeitsreiches Jahr 2003:

Die „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ stellen die **Jugendberufshilfe** vor (teilweise nicht ganz neue) Herausforderungen. Insbesondere die Kooperation von Arbeitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Betrieben und freien Trägern im Rahmen von Job-Centern sowie die gesetzliche Einführung von Berufsausbildungsvorbereitung und Teilqualifizierungen sind konstruktiv zu begleiten.

Nachdem sich das Land Nordrhein-Westfalen aus der Förderung der pädagogischen Fachkräfte in Jugendwohnheimen unter massivem Verstoß gegen Verfassungs- und Jugendhilferecht zurückgezogen hat, beginnt für das **Jugendwohnen** eine neue Ära: Neben der Schließung von Einrichtungen und der Entlassung von Fachkräften, muss die betriebswirtschaftliche Basis der ehemals durch das Land geförderten Einrichtungen neu konsolidiert werden.

Der Wandel der Jugendgemeinschaftswerke zu „Jugendmigrationsdiensten“ setzt im Handlungsfeld **Migration** neue Impulse. Die Migrationsdienste für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer sollen flächendeckend und bedarfsgerecht auch an den Standorten der Integrationskurse ausgebaut werden und eine Mittlerfunktion zu den Regeldiensten sowie das Management im Sozialraum übernehmen.

Die Neubildung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Ausbau von Ganztagschulen eröffnet der **Schulbezogenen Jugendsozialarbeit** neue Handlungsmöglichkeiten. Allerdings droht durch die neuen Ressortzuschnitte und die Konzentration der öffentlichen Ressourcen auf die Ganztagschule die Gefahr, dass Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nur noch dort finanziert werden, wo sie unter dem Dach der Schule fungieren.

2003 wird also ein gefahrenreiches, aber auch ein bewegtes Jahr für die Jugendsozialarbeit. Die Dynamik der derzeitigen politischen Entwicklungen bieten viele Chancen für die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit und für die Umsetzung von Innovationen.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter(innen) der LAG KJS NRW wünschen Ihnen guten Mut und Gottes Segen für das Jahr 2003. Wir wünschen Ihnen, dass Sie möglichst vielen jungen Menschen ein Meilenstein auf dem Weg in die Zukunft sein können.

Herzlichst



Thomas Pütz M.A.
Direktor



Jugendberufshilfe

Für die berufliche Förderung junger Menschen mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen ist ein ereignisreiches Jahr zu Ende gegangen. Die Änderungen des Sozialgesetzbuchs III – Arbeitsförderung – durch das „Job-AKTIV-Gesetz“ brachten zum Jahresbeginn verschiedene neue Durchführungsrichtlinien berufsfördernder Maßnahmen und erweiterten die Fördermöglichkeiten des Arbeitsamtes bis in die Vorabgangs- und Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen durch die Einführung von „Berufsorientierungsmaßnahmen“ (§ 33 SGB III). Die gesetzlich vorgeschriebene Kofinanzierung dieser Angebote vertiefter Berufsorientierung förderte eine enge Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung sowie Trägern und Einrichtungen der Jugendberufshilfe.

Neue bzw. geänderte Förderrichtlinien sind in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen erlassen worden, um jungen Menschen den zum Teil schwierigen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Diese und eine Vielzahl weiterer Programme werden nach einer im laufenden Jahr durchgeführten Erhebung von 75 katholischen Einrichtungen der Jugendberufshilfe angeboten, die hierfür 8.300 Plätze zur Verfügung stellen.

- „Betrieb und Träger – BUT – “ heißt ein Förderprogramm des Arbeitsministeriums in Nordrhein-Westfalen, das berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im letzten Pflichtschuljahr in außerschulischen Einrichtungen anbietet. Lernschwache und/oder sozial benachteiligte Jugendliche erhalten eine neue Motivation für eine anschließende Ausbildung oder Beschäftigung durch eine Kombination von betrieblicher Praxis und außerschulischem Lernen.
- Geändert wurden zum Schuljahresbeginn 2002/2003 die Richtlinien für das Programm „Betrieb und Schule – BUS – “, das Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs vorsieht.
- „TANJA – Teilqualifikationen als Angebot für jugendliche Arbeitslose zum Einstieg in

Ausbildung und Beschäftigung“ heißt ein neues Konzept der Industrie- und Handelskammern, der Partner im Ausbildungskonsens und des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen. Es bietet ein System von arbeitsmarktgängigen Teilqualifikationen, die in Ausbildungseinheiten zwischen sechs und 12 Monaten mit Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe vermittelt werden. Den Teilnehmern/innen wird zum Ende der Maßnahme eine Leistungsbeurteilung ausgestellt.

Der umfangreiche Bericht über „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, den die Hartz-Kommission im Sommer des Jahres vorgelegt hat, beschäftigt auch die Träger der Jugendberufshilfe und ihre Zusammenschlüsse auf Landes- und Bundesebene. Geklärt werden muss u.a. die Rolle der Jugendsozialarbeit in den „Job-Centren“, in denen nach den derzeitigen Planungen Arbeitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Betriebe und freie Träger zu Information, Beratung, Vermittlung und Fallmanagement zusammenarbeiten sollen. Direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendberufshilfe sind durch die im Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgesehenen Änderungen im Berufsbildungsgesetz zu erwarten. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen eine Berufsausbildungsvorbereitung eingeführt, Qualifizierungsbausteine entwickelt und die hierdurch erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit abschließend schriftlich bescheinigt werden. Von besonderer Bedeutung für die Jugendberufshilfe ist die geplante Regelung, nach der ausbildungsvorbereitende Maßnahmen auch an eine Ausbildung in Heil- und Gesundheitsberufen oder an durch Landesrecht geregelte Berufsausbildungen heranführen kann.

Die Umsetzung der Ergebnisse der Hartz-Kommission ist damit bei weitem nicht abgeschlossen. Für das neue Jahr sind weitere Gesetzesnovellierungen vorgesehen, die u.a. eine neue Struktur der Bundesanstalt für Arbeit und eine Zusammenfassung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einer gesetzlichen Regelung vorsehen.

Christian Hampel

Jugendwohnen

Mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes am 18.12.2002 vollzogen Parlament und Landesregierung eine grundlegende Abkehr von der Förderung der Jugendwohnheime in Nordrhein-Westfalen. Damit werde, so das Jugendministerium, ein „struktureller Fehler in der Fördersystematik“ bereinigt.

Der eigentliche Grund für die Streichungen dürfte jedoch vielmehr in der bemerkenswerten Tatsache liegen, dass von den Mittelstreichungen ausschließlich kirchliche und wirtschaftsnahe Träger und Einrichtungen betroffen sind. Wären unter den Jugendwohnheimen auch Einrichtungen SPD-naher Träger gewesen, hätte die Regierung entsprechende Streichungen wohl gar nicht erst vorgeschlagen.

Obwohl in vielen Stellungnahmen von Trägern, Einrichtungen, Jugendlichen und Partnern aus Kommune, Wirtschaft und Kirche an alle Landtagsabgeordneten, auf diversen Pressekonferenzen, in Demonstrationen vor dem Landtag und vor dem Kölner Dom, in unzähligen Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehberichten sowie in diversen Gesprächen mit Landtagsabgeordneten aller Fraktionen immer wieder die Existenzgefährdung der Jugendwohnheime sowie deren Bedeutung für eine nachhaltige Integration benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt aufgezeigt wurde, waren die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – trotz Änderungsanträgen der Oppositionsparteien – bis zuletzt nicht bereit, die geplanten Streichungen zurück zu nehmen.

Daran konnte auch ein Rechtsgutachten nichts ändern, das dem Parlament im Vorfeld der dritten Haushaltslesung durch die LAG KJS NRW vorgelegt wurde und das nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis kam, dass die Streichung der Jugendwohnheimförderung gegen Verfassungs- und Jugendhilferecht verstößt und damit rechtswidrig ist.

Welche Perspektiven bestehen nun für die Jugendwohnheime ab 2003?

Viele Jugendwohnheime werden im Lauf dieses Jahres ihren Betrieb einstellen oder Fach-

kräfte entlassen müssen. Wie eine von der SPD-Fraktion und dem Jugendministerium zugesagte Übergangshilfe für gezielte Einzelfälle aussehen könnte, ist derzeit noch völlig offen.

Die Jugendwohnheimträger müssen aufgrund des Wegfalls des Normalentgelts ab 2003 direkt mit dem zuständigen örtlichen Jugendamt über die Übernahme von einrichtungsbezogenen Leistungsentgelten auf der Kalkulationsbasis des neuen Rahmenvertrags I verhandeln. Ob die anderen Kostenträger die neuen Entgelte anerkennen werden, ist fraglich.

Die vorgelegten Rechtsgutachten eröffnen im Zusammenhang mit Ablehnungsbescheiden der Bewilligungsbehörden die Möglichkeit, vor den Verwaltungsgerichten gegen die Entscheidung des Landes zu klagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Verfahren mehrere Jahre dauern können und daher keine kurzfristige wirtschaftliche Hilfe darstellen.

Auch wenn die ab 2003 geltenden Richtlinien des Landesjugendplans die Jugendwohnheime nach wie vor als Zuwendungsempfänger enthalten und somit eine Förderabsicht des Landes aufzeigen, wird auch unter geänderten Haushaltsbedingungen eine Wiederaufnahme der Förderung in der Praxis nicht stattfinden. Die Einbindung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in das neue Ministerium für Schule, Jugend und Kinder wird vor dem Hintergrund einer deutlichen Akzentverschiebung der Förderpolitik des Landes in Richtung Ganztagschule vielmehr zu einer weiteren Erosion des Landesjugendplans führen.

Die Tatsache, dass die Jugendwohnheime nun vollständig auf dem freien Markt agieren müssen, weist allerdings auch positive Seiten auf: Die Jugendwohnheime haben nun die Möglichkeit, sich unabhängig von Landesrichtlinien auf ihre genuinen Zielgruppen auszurichten, mit Hilfe von systematischer Qualitätssicherung ihre Angebote zu optimieren und mit neuen Partnern zu verlässlichen Finanzierungsmodellen zu kommen.

Franziska Schulz

Migration/Integration

Das vergangene Jahr 2002 wurde erheblich durch die Debatte um das Zuwanderungsgesetz geprägt. Auch wenn das Zuwanderungsgesetz am 01.01.2003 noch nicht in Kraft treten wird, hat die breite Diskussion um die Gestaltung der Zuwanderung und Integration in Deutschland integrationspolitisch relevante Entwicklungen und Veränderungen in Bewegung gesetzt.

Auch für die Jugendgemeinschaftswerke kamen kurz vor der Jahreswende klare Anforderungen vom Bundesjugendministerium zur Weiterentwicklung. Danach soll die Arbeit der Jugendgemeinschaftswerke qualitativ und quantitativ verändert und langfristig ausgebaut werden. Die Jugendgemeinschaftswerke sollen die Sozialschulpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen der 12- bis 27jährigen Zuwanderer zusätzlich übernehmen und sich zu **Jugendmigrationsdiensten** entwickeln.

Für die Träger und Einrichtungen, die im Bereich Integration tätig sind, bedeutet es, die bestehenden Angebote zu überprüfen und sie auf die neuen Anforderungen auszurichten. Dazu gehört auch, enger in Kooperation zu arbeiten, neue Nischen und Orientierungen zu ermitteln und zu beschreiten, sich fachlich zu profilieren. Das sind ernste Herausforderungen, aber die meisten Jugendgemeinschaftswerke arbeiten schon seit Jahren an einem neuen Profil, das ihnen verhilft, von dem alten Image „Beratungsstellen für Aussiedler“ wegzukommen. So haben sie, in das örtliche Netz und in die Angebote ihrer Träger eingebunden, ein vielfältiges und breit angelegtes Angebot von Hilfen zur Integration für Spätaussiedler, deren Familienangehörigen (auch mit Ausländerstatus) und Kontingentflüchtlinge entwickelt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen haben sie im vergangenen Jahr in kleinen und größeren Modellprojekten erste Erfahrungen in den für sie neuen Aufgaben gesammelt, um gemeinsam zu überlegen, ob und wie sie in die zukünftige Arbeit implementiert werden können. Hier nur einige Beispiele:

- Mehrere Jugendgemeinschaftswerke arbeiten schon seit einem Jahr mit dem in-

dividuellen Integrationsförderplan. Zur Unterstützung dieser Arbeit wurden Arbeitshilfen entwickelt (Der erste Teil dieser Arbeitshilfe ist in der Erprobungsphase, am Teil II wird gearbeitet);

- Das Jugendgemeinschaftswerk Aachen-Stadt unterzeichnete mit einem Sprachkursträger einen Vertrag und übernahm die Sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen im Sprachkurs. Die Erfahrungen werden festgehalten und den Mitarbeitern/innen der Jugendgemeinschaftswerke vorgestellt.
- Mehrere Jugendgemeinschaftswerke bieten ergänzende und IT-gestützte Sprachkurse an.
- Das Jugendgemeinschaftswerk Bonn hat aus dem Projekt „Orientierungskurse“ einen Jugendclub aufgebaut.
- Das Jugendgemeinschaftswerk Meckenheim managt erfolgreich seit Jahren ein Stadtteilbüro.

Diese Aufzählung könnte man fortführen. Wichtig ist aber an dieser Stelle festzuhalten, dass es für die Jugendgemeinschaftswerke ernste und zukunftsorientierte Aufgaben gibt und dass von Seiten der Jugendgemeinschaftswerke und deren Trägern die Bereitschaft vorhanden ist, sich den Anforderungen zu stellen und neue Wege zu gehen.

Dr. Elvira Spötter

IMPRESSUM:

Jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln
Email: aktuell@jugendsozialarbeit.info
www.jugendsozialarbeit.info

V.i.S.D.P: Thomas Pütz M.A.

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH & Co. KG

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)